

Der VSE sucht für seine Jugendhilfeeinheit (JHE) Region ab 01. September 2022 eine*n Sozialarbeiter*in im Anerkennungsjahr für den Aufgabenbereich Hilfen zur Erziehung (§27 ff. SGB VIII).

Die Stelle umfasst **39 Wochenstunden**.

Tätigkeitsbereiche:

- Stationäre Hilfen nach § 34 SGB VIII (Mobile Betreuung / UMF)
- Hilfe für junge Volljährige nach § 41 und § 41a Nachbetreuung nach SGB VIII
- ambulante Hilfen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete nach §30 SGB VIII

Wir bieten:

- Einen interessanten, abwechslungsreichen Arbeitsplatz mit Zukunft bei einem erfahrenen, vielseitigen, selbstverwalteten und basisdemokratischen Träger
- Qualifizierte Einarbeitung inklusive trägereigenem Fortbildungskonzept
- Interne und externe Fortbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Team- und Fachberatung
- Selbstorganisiertes Arbeiten in einem engagierten und kreativen Team
- Flexible Arbeitszeiten und Urlaubsplanungen
- Individuelle Ausstattung mit Arbeitsmitteln
- Betriebliche Altersversorgung (VBLU)
- Vergütung analog TVöD (in der Regel inkl. Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt)

Wir wünschen uns:

- ein neues Teammitglied mit Interesse, Neugier und Offenheit für unsere Tätigkeitsbereiche
- professionelle Grundhaltung, Reflexionsfähigkeit und systemisches Denken
- gender- und diversitätsbewusste Haltung
- aktive Mitarbeit in der selbstverwalteten Struktur des Trägers
- Interesse und Bereitschaft an Sozialraum- und Gruppenarbeit
- Belastbarkeit, Flexibilität und selbstorganisiertes Arbeiten

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese senden Sie bitte an:

VSE Geschäfts- und Beratungsstelle

Ergün Arslan

Leisewitzstr. 37 b · 30175 Hannover

Tel.: 015783039831 · E-Mail: erguen.arslan@vse-im-netz.de

Über uns:

Der VSE e.V. ist ein anerkannter freier Jugendhilfeträger und bietet in Niedersachsen und Hamburg seit über 45 Jahren ein breites Spektrum an ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen an.

Der VSE ist ein von den Mitarbeiter*innen selbstverwalteter Verein. Die konzeptionellen Grundlagen bestimmen die Vereinsstrukturen des Trägers. Wichtigste Grundlage ist die gemeinsame Wahrnehmung von Verantwortung durch die Mitarbeiter*innen. Sie treffen, soweit sie Vereinsmitglieder sind, sämtliche finanzielle, strukturelle, inhaltliche und personelle Entscheidungen.